

Anlagen:

1. Grundsätze über die Förderung von Modellvorhaben in den Fördergebieten des Programms Soziale Stadt in Schleswig-Holstein in der Fassung vom 21.11.2007
2. Verbindlich Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Stadtfonds für das Programmgebiet „Vicelinviertel“
3. Verbindlich Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Stadtfonds für das Programmgebiet „Böcklersiedlung“